

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 11

Artikel: Der Parteieinheit entgegen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewegen. Die rückständige Gesetzgebung in vielen Ländern, wie auch die trassen Schäden und sozialen Ungerechtigkeiten der heutigen Gesellschaft sorgen ebenfalls dafür, daß besonders die Frauen des arbeitenden Volkes zu erwachen beginnen. Denn das weibliche Proletariat hat ebenso schwer, wenn nicht noch schwerer, unter dem fluchwürdigen Joche des Kapitalismus zu seufzen, als das männliche Proletariat.

Auch für die arbeitenden Frauen gibt es nur einen Weg, um aus der verflachten, entwürdigenden Stellung, in welche sie der Kapitalismus gebracht hat, herauszukommen: der Anschluß an die sozialistische Befreiungsarmee, durch deren Sieg die Frau wieder ihr Recht und ihre Würde erhalten wird. Darum muß der hohe, opferfreudige Geist des Idealismus, wie er in jenen Frauen, die in revolutionären Bewegungen tätig waren, gelebt hat, in den politischen Tageskampf hineingetragen werden. Dadurch gewinnt unsere Propaganda einen begeisterten, hohen Schwung. Hat doch Göthe schon bekannt: „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan!“

Durch eine tatkräftige, aktive Teilnahme der Frauen am Staatsleben würde die oft etwas nüchterne, trodene Alltagspolitik von einem anderen Geiste beseelt, der neubelebend und fruchtbringend wirkte. So haben jene Staaten, die bis jetzt das Frauenstimmrecht eingeführt haben, nur die besten Erfahrungen gemacht. Diese Staaten sind in der Sozialgesetzgebung weiter fortgeschritten als andere Länder.

Es ist also keine Utopie, wenn man annimmt, daß die Mitwirkung der Frauen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, an der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Kommune, sich immer und überall im Sinne und in der Richtung einer höheren Gesittung, eines veredelten Gemeinschaftslebens bewegen wird.

Vor allen Dingen wird die Frau als Staatsbürgerin dazu beitragen, die aus den Zeiten der Barbarei stammende Herrschaft des Gewaltprinzips, welches im Kapitalismus wie im Militarismus seinen Ausdruck findet, zu brechen. Je mehr der mütterliche Einfluß der Frauen in Staat und Gesellschaft zur Geltung kommt, desto mehr wird auch das Recht des Stärkern, das bis an die Zähne bewaffnete Faustrecht der „Kultur“-nationen ausgeschaltet werden. Die Frauen wollen den Frieden, sie verabscheuen den Krieg, nicht nur, weil er ihr eigenes Haus bedroht, sondern weil der Krieg ein Uebel für die ganze Menschheit bedeutet, weil der Rüstungswahnsinn große Staatsgelder verschlingt, aus welchen Summen Kulturwerke geschaffen werden könnten. Das Frauenstimmrecht würde einer neuen Ära der Kultur die Bahn frei machen, einer Kultur der Gerechtigkeit, Güte und Menschenliebe.

Diese erhöhte innere Kultur der Welt zu geben, sie im öffentlichen Leben zu pflegen und zu fördern, das ist die eigentliche Mission der Frauenemanzipation. Nicht jener entarteten, sportsmäßig betriebenen, durch

welche sich die Londoner Stimmrechtsdamen des Bürgertums auszeichnen, sondern der proletarischen und der intellektuellen Frauenbewegung, die Hand in Hand mit dem völkerbefreienden Sozialismus für ein wahres, aufrechtes Menschentum arbeiten. Gerade jenen Krebs-übeln der kapitalistischen Gesellschaft, dem Alkoholismus und der Prostitution werden die politisch reiferen Frauen eine energisichere Bekämpfung zuteil werden lassen als die „Herren der Schöpfung“ und zwar aus leicht erkennbar guten Gründen. Deshalb sind die Alkoholkapitalisten und die Anhänger einer staatlichen Reglementierung der Prostitution grimmige Feinde des Frauenstimmrechts.

Die Frauenbewegung, vor allem die proletarische, ist also im tiefsten Sinne des Wortes revolutionär. Sie steht gegenwärtig erst am Anfang ihrer Entwicklung und manche Schwierigkeiten hat sie noch in vielen Kulturländern zu überwinden, bis der Frau die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie dem Manne zuerkannt werden. Aber wir hegen die Zuversicht, daß mit dem Sieg des Sozialismus auch der heute noch entrechteten Frau die Befreiungstunde schlagen wird. Den unter den Notständen dieser Zeit schwer leidenden Arbeiterfrauen aber rufen wir zu:

„Steht fest und treu zu unserem Bunde,
Der schöner Zukunft Bahnen bricht,
Nacht auch noch manche schwere Stunde,
Der Sieg ist uns, verzaget nicht!“

A. Isler, Olten.

Der Parteieinheit entgegen!

Seit der Gedanke der Parteieinheit in der schweizerischen Sozialdemokratie lebendig geworden, faßt er immer tiefere Wurzeln. Der Parteitag in Basel, 1911, hat eine Organisation geschaffen, die in klarer Form die Richtlinien weist zu größerer einheitlicher Machtentfaltung.

Dieser Wille zur Konzentration, zur Zusammenfassung der Kräfte, findet seinen sinnenfälligen Ausdruck in neuen Organisationsformen und Gebilden. Grütliverein, Mitgliedschaft und Arbeiterverein wollen nicht länger getrennt nebeneinander hergehen wie eifersüchtige Brüder. Anstatt sich den Boden gegenseitig abzugraben, reicht man sich hüben und drüben die Hände, um gemeinschaftlich an den Aufgabekreis heranzutreten, den die Arbeiterbewegung fortwährend in der Organisation, Agitation und der politischen Betätigung weiterzieht.

Die verschiedenen politischen Organisationen vereinigen sich lokal und regional zu einem festgefügtten Ganzen unter dem Namen sozialdemokratische Partei. So bildet heute die sozialdemokratische Arbeiterschaft von St. Gallen, allerdings noch mit Ausnahme der Ausländer, die im Arbeiterverein organisiert sind, unter der obigen Benennung nunmehr eine einzige Organisation, die mit der Beibehaltung der besonderen

Bezeichnung Grütliverein andeutet, daß sie den Uebergang von alten zu neuen Formen nicht gewaltsam, nicht sprunghaft in die Wege leiten will. Eine vorübergehende Absplitterung der Mitglieder wird so wohlweislich vermieden. Gegenwärtig ist man auch in Zürich daran, einen noch engeren Zusammenschluß der Kräfte herbeizuführen. Dabei ist aber keineswegs an eine schablonenhafte Uniformierung zu denken. Die fortschreitende Entwicklung läßt Raum genug zur Anpassung an bereits Vorhandenes, an bestehende Verhältnisse und Einrichtungen. Orte wie Bern, Basel, Winterthur u. a. werden entsprechend den örtlichen differenzierten Verhältnissen im äußeren und inneren Organisationsaufbau immer Unterschiede aufzuweisen haben.

Die Tendenz nach größerer Einheit macht sich auch innerhalb der Arbeiterinnenbewegung geltend. Hier herrscht ein regeres Leben denn je, wenn es auch noch nicht allzu offensichtlich an der Oberfläche pulst. Das Ringen nach Klarheit, nach Kraft ist da. Je mehr die Triebkräfte des Wirtschaftslebens von den Arbeiterinnen erkannt werden, um so mehr wächst der Wunsch, das Verlangen nach Mitbeteiligung in den Gegenwartsaufgaben von Gemeinde, Kanton und Staat. Hier kann aber erfolgreiche Arbeit nur geleistet werden im Zusammenwirken mit jenen, welche bereits im Besitze der politischen Rechte sind, den Arbeitern, den Genossen. Durch die Sonderorganisationen, wie sie zurzeit noch bestehen, die Arbeiterinnenvereine, wird dieses Zusammenarbeiten aber ganz erheblich erschwert. Das Haupterfordernis hiezu, die sozialpolitische Schulung, kann auch durch die bestvorbereiteten Unterrichtskurse nicht im wünschbaren und notwendigen Maße gefördert werden. Ganz abgesehen davon, daß unser Bildungswesen ja erst in den Anfängen steckt.

Unsere Arbeiterinnen machen den Mund nicht auf an den Versammlungen. Aus Schüchternheit, wie man sagt, aus Furcht und Scheu vor den Genossen. Ja, wenn nur diese Schüchternheit zu überwinden wäre und nicht — das mangelnde Wissen! Zum Reden in der Öffentlichkeit gehören eben klare Gedanken. Wie soll aber die Arbeiterin sich zum Verständnis oder gar zur kritischen Beurteilung von Einrichtungen und Erscheinungen im öffentlichen Leben durchringen, wenn ihr die Berührungspunkte mit der Außenwelt fehlen. Die Aufklärung durch den eigenen Mann ist mit verschwindenden Ausnahmen gering anzuschlagen. Die sozialdemokratische Presse ist trotz löblicher Bemühungen in ihrem Inhalt noch immer allzusehr dem Denken und Geistesleben der Männer angepaßt.

Nun machen wir aber die Wahrnehmung, daß die Genossinnen auch an den „Mutter“-Frauenversammlungen in den Arbeiterinnenvereinen fast durchweg stumm bleiben. Was Wunder, wenn dann die Diskussion, die aus irgend einem besonderen Grunde einmal in Fluß gerät, vorab die rein sachliche, objektive Behandlung

einer Frage vermissen läßt, und — immer und immer wieder die persönlichen Momente in den Vordergrund gedrängt werden. Seien wir doch aufrichtig! Haben wir wirklich von den Genossen nichts zu lernen, deren Betätigung in der Arbeiterbewegung schon Jahrzehnte gedauert hat, während wir in unserer Großzahl doch immer noch Neulinge sind?

Wir reden so gerne von allerlei möglichen Reformen, nicht zu guter Letzt von der Schulreform. Wir betonen allen Ernstes, daß Knaben und Mädchen bunt durcheinander gewürfelt, die „Sie“ neben dem „Er“ in die Schulbänke eingereiht werden sollten, schon vom frühesten Alter an bis hinauf in die obersten Klassen. Wir versprechen uns neben dem gesunden moralischen Einfluß der beiden Geschlechter auf einander als Ausfluß eines natürlichen kameradschaftlichen Verkehrs eine wechselseitige geistige Befruchtung, die auf der einen Seite die Hochflut, den Uberschwang des Gefühls eindämmen, auf der anderen der einseitig genährten nüchternen Verstandestätigkeit wehren soll. Was für unser höchstes Gut, die Jugend, angestrebt wird, sollte für die großen, erwachsenen Menschenkinder, die Arbeiter und Arbeiterinnen, wirklich ohne Bedeutung sein!

Wir huldigen der gegenteiligen Ansicht. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Parteeinheit erst dann geschaffen wird, wenn Mann und Frau ihren Betätigungseifer, ihre opferfreudige Hingabe für die großen Ziele des Sozialismus im schönsten Sinne des Wortes als gleichberechtigte Genossen Schulter an Schulter in den gemeinsamen Organisationen zu bekunden vermögen.

Schon heute ist der Arbeiterinnenverband als Sonderorganisation zu einem Hemmschuh für das Fortschreiten unserer Arbeiterinnenbewegung geworden. 13 Sektionen gehören dem Verbands an, davon sind 11 der Partei angeschlossen. 9 Vereine stehen draußen, sind weder verbands- noch parteiangehörig. Rheinfelden, ein vor Jahresfrist gegründeter Arbeiterinnenverein, hat bereits den Eintritt in den Grütliverein erwogen. Die Ausländer sollen durch dieses Beispiel angeeifert werden, ein gleiches zu tun, damit frischlebendiges, initiatives Leben den konservativen Vereinsgeist für immer hinwegscheuche.

Der Arbeiterinnenverband hat seine geschichtliche Aufgabe erfüllt. So lange die Parteeinheit fehlte, war er für die Arbeiterinnenvereine eine Lebensnotwendigkeit. Mit der Parteeorganisation wurde er überflüssig. Das Band, das die einzelnen Sektionen noch zusammenhält, lockert sich immer mehr und reißt entzwei — der Parteitag mag so oder anders entscheiden. Denn mit dem Austritt einzelner Sektionen aus dem Verband beginnt seine Auflösung zur unwiderrleglichen Tatsache zu werden.

Was aber oben von der Parteipresse gesagt wurde, gilt ebenfalls für die Agitation. Auch hier fehlt das Einfühlen in die Denkweise der Arbeiterin und zwar

sowohl bei der mündlichen Agitation wie bei jener durch Flugschriften und Broschüren. Frauen unter die Frauen! muß daher auch bei uns in der Schweiz wie in Deutschland und Oesterreich das Lösungswort bei der Propagandatätigkeit unter den Arbeiterinnen sein. Diese Erwägungen, diese Tatsachen, veranlaßten denn auch die nachfolgende Antragstellung an den Parteitag, der in Marau am 7., 8. und 9. November stattfinden wird:

„In Erwägung, daß die politische Schulung der Arbeiterinnen und ihre Heranziehung zur Partei von immer steigender Bedeutung ist;

daß der Schweizerische Arbeiterinnenverband, dessen Vereine nun der Partei angeschlossen sind, aus ökonomischen Gründen seine Sonderorganisation aufgeben muß, um eine Doppelbelastung seiner Mitglieder zu verhüten;

daß die Geschäftsleitung zur planmäßigen Propaganda unter den Arbeiterinnen eines Hilfsorgans benötigt,

beschließt der Parteitag:

1. In Ausführung des § 19e der Organisation bestellt die Geschäftsleitung an ihrem Orte eine Frauen-Agitationskommission aus sieben Mitgliedern. Von Amtswegen gehören ihr an das weibliche Mitglied der Geschäftsleitung und die Sekretärin des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

2. Diese Kommission hat nur antragstellende Befugnis und führt die Beschlüsse der Geschäftsleitung betreffend die Propaganda unter den Arbeiterinnen aus. Die Geschäftsleitung setzt ihr einen den Verhältnissen der Partei entsprechenden Kredit aus, innert welchem die Ausgaben der Frauen-Agitationskommission von der Parteikasse bestritten werden.“

*

Der Antrag wurde der Geschäftsleitung eingereicht durch die sozialdemokratischen Arbeiterinnenvereine Derlton-Seebach, Basel, Winterthur, Chur und Bern.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung empfiehlt Ablehnung des Antrages, die Minderheit seine Annahme mit der Abänderung, daß an Stelle des Wortes „beschließt“ das Wort „empfiehlt“ gesetzt und der zweite Satz der Ziffer 1 gestrichen werden soll.

Wir aber geben uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß der Parteitag entgegen der Mehrheit der Mitglieder in der Geschäftsleitung Weitherzigkeit und Weitblick an den Tag lege, indem er unseren Antrag gutheißt.

Arbeiterinnenschutz.

(Entnommen aus dem Berichte der Zürcher Gewerbe-Inspektorin Elise Bötteler, Turnegg, Zürich.)

III. Arbeitsräume.

Mit der Ueberwachung des Vollzuges der diesbezüglichen Vorschriften sind gemäß § 17 des Gesetzes die örtlichen Gesundheitsbehörden betraut.

In Zürich, Winterthur und Richterswil fanden diese im Berichtsjahr 1912 Anlaß zu Bemängelungen. In letzterer Gemeinde handelte es sich um einen überfüllten Arbeitsraum. Winterthur verfügte die Aufhebung von vier Arbeitsräumen, die zugleich als Schlaflokale dienten. Dabei wurde wegen Nichtbeachtung einer solchen Verfügung eine Buße von Fr. 5 ausgesprochen. Das Gesundheitswesen Zürich kontrollierte 818 Geschäfte. 49 derselben arbeiteten zur Zeit der Inspektion ohne fremdes Personal. Bei 769 Geschäftsinhabern arbeiteten in 821 Arbeitsräumen insgesamt 2409 Personen. Die Lokalinspektion führte zum Erlaß von 27 Verfügungen, nämlich wegen überfüllten Arbeitsräumen zu 10, Betten im Arbeitsraum 10, ungenügender Lüftung und Beleuchtung 3, anderweitiger Mängel 2 Anordnungen.

Durch Nachinspektion wurde festgestellt, daß sämtlichen Verfügungen, soweit die Erfüllungspflicht in das Berichtsjahr fiel, nachgelebt wurde.

Betreffend der Beschaffenheit der Arbeitsräume ist im allgemeinen folgendes zu bemerken:

Arbeitsräume, die benötigte Betten enthalten, sollten aus Gesundheitsrücksichten prinzipiell nicht geduldet werden. Immerhin wird man auf Zuseher hin Ausnahmen gestatten müssen, in Würdigung der sozialen Verhältnisse des Betriebsinhabers, wenn er zugleich alle Garantie für reinliche Instandhaltung des Arbeitsraumes bietet.

In einigen Modegeschäften der Stadt Zürich, wo Ladenräume zugleich als Arbeitslokalitäten dienen, wird hinter den als Auslage dienenden Schaufenstern oder an gewöhnlichen, in Gäßchen einmündenden Fenstern Ellenbogen an Ellenbogen gearbeitet. Aufhebung solcher Arbeitsräume kann nicht erfolgen, weil deren ganze Bodenfläche und nicht nur diejenige des Arbeitsstandortes in Anrechnung gebracht werden muß.

Bezüglich der Lüftung der Arbeitsräume ist immer die alte Klage anzubringen. Die Einrichtungen genügen, sie werden aber nicht benützt, aus Furcht, sich Erkältungen zuzuziehen.

Die Inspektion betreffend Instandhaltung der Arbeitsräume zeitigte durchwegs ein erfreuliches Resultat. Einzig die Wäschereien und Glättereien geben zu Wachsamkeit Anlaß. In zwei solchen Betrieben ergab sich der krasse Mangelstand, daß in den Glättezimmern die eingesammelte Wäsche tagelang bis zu ihrer Reinigung verblieb. Man stelle sich die hierdurch erzeugte Luft vor, in einem Raume, in welchem während des ganzen Tages ein Glätteofen brennt. Das Vorhandensein des Glätteofens ist schon allein für sich ein Mangelstand.

IV. Dienst- und Lehrvertrag. Arbeitsordnung.

Dienstverträge mit ihren Vorschriften über Probezeit, Kündigungsfrist, Aufhebung des Vertrages, Zeugnis-Ausfertigung sind häufig nicht vorhanden. Bei vielen Betriebsinhabern kommt es nicht einmal zu mündlichen Vereinbarungen.